



Fördermittel in Thüringen

Stand 06/2009

Fördermittel - der Renditeturbo für Ihr Investitionsprojekt

Investitionsförderung

Innovationsförderung

Personalkostenförderung

Kreditprogramme, Bürgschaften und Beteiligungen

Öffentliches Beteiligungskapital in Thüringen

Unsere Beratung ist kostenlos. Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit unserem Investorenteam.

Fördermittel-der Renditeturbo für Ihr Investitionsprojekt

Die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Thüringen stellen zusammen jährlich mehrere Hundertmillionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Wer diese Ressource optimal nutzen will, dem stehen die Fördermittelexperten der LEG zur Seite. Die LEG kümmert sich um optimale Förderung und das lohnt sich bei einer Investition im Freistaat richtig. Denn nirgendwo in Deutschland können Sie mehr Fördermittel erhalten. Als so genannte Ziel 1- Region erhalten Sie in Thüringen die in der Europäischen Union mögliche Maximalförderung. Die Fördermittelberatung der LEG bietet Ihnen einen Rundum-Service, von der fachgerechten Bewertung der Fördermöglichkeiten und der Projektgestaltung bis zur Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln und der anschließenden administrativen Betreuung. Schritt für Schritt entsteht ein maßgeschneidertes Förderpaket, das Kosten senkt und Ihre Rendite steigen lässt.

Investitionsförderung

Investitionen, durch die neue, zukunftssichere Arbeitsplätze entstehen, werden im Freistaat Thüringen durch zwei Förderprogramme unterstützt:

Dies sind die Investitionszulage und der Investitionszuschuss aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“.

Die Investitionszulage bildet die Basis der Investitionsförderung. Sie kann mit dem Investitionszuschuss aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) kombiniert werden.

Werden weitere Fördermöglichkeiten (Kredite, Beteiligungen und Bürgschaften) genutzt, können abhängig von der Unternehmensgröße folgende Höchstfördersätze erreicht werden:

Unternehmensgröße	Förderung
kleine Unternehmen	50%
mittlere Unternehmen	40%
große Unternehmen	30%

Investitionszulage

Ein rechtlicher Anspruch besteht auf die Investitionszulage. Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen sowie des Beherbergungsgewerbes erhalten sie für Investitionen in die Anschaffung bzw. Herstellung von neuen Betriebsgebäuden, Maschinen und Ausrüstungen. Die Investitionszulage ist einkommensteuerfrei. Die Höhe der Zulage nach dem Investitionszulagengesetz 2007 beträgt 12,5% bis 27,5% für Investitionen, die bis zum 31.12.2009 abgeschlossen werden. Für Investitionen, die nach dem 31.12.2009 begonnen werden, wird die Investitionszulage voraussichtlich in Höhe von 10% bis 20% mit einer jährlichen Reduktion um 2,5% bzw. 5% bis zum Jahr 2013 gewährt. Die Höhe der Investitionszulage ist abhängig von der Unternehmensgröße, der Art des Wirtschaftsgutes und dem Jahr des Investitionsbeginns.

GRW-Förderung

Mit Investitionszuschüssen aus der GRW-Förderung werden die Errichtung, die Erweiterung, die Diversifizierung der Produktion und die grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens von Betriebsstätten gefördert. Entstehen dabei wettbewerbsfähige Arbeitsplätze, so können Zuschüsse für neue bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter gewährt werden. Förderfähige Unternehmen erhalten bei Errichtungsinvestitionen einen GRW-Zuschuss bis zur Höhe des

maximal zulässigen Subventionswertes je nach Unternehmensgröße von 50%, 40% oder 30%. Für Investitionsvorhaben, die keine Errichtungsvorhaben sind, setzt sich der GRW-Zuschuss aus einer Basisförderung und strukturpolitisch orientierten Zuschlägen zusammen. Der Basisfördersatz beträgt für kleine und mittlere Unternehmen 20% und für große Unternehmen 15%. Durch Zuschläge kann die Basisförderung um bis zu 15% bis zum Höchstfördersatz angehoben werden. Förderfähig sind folgende Positionen:

- Anschaffung- bzw. Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens. (z.B. Gebäude, Maschinen und Anlagen)
- Anschaffungskosten von immateriellen Wirtschaftsgütern
- Gemietete/Geleaste Wirtschaftsgüter

Pro neu geschaffenem Arbeitsplatz können 500.000 € förderfähiger Investitionskosten als Bemessungsgrundlage in die Förderung einbezogen werden, und für gesicherte Dauerarbeitsplätze 250.000 €. Der Zuschuss kann sachkapital- oder lohnkostenbezogen erfolgen. Der Förderantrag ist zusammen mit einem Businessplan und einer Durchfinanzierungserklärung der Hausbank bei der Thüringer Aufbaubank einzureichen. Diese muss vor Investitionsstart bestätigen, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung erfüllt sind.





Innovationsförderung

Der Freistaat Thüringen unterstützt den Innovationsprozess von der Idee bis zum fertigen Produkt. Die Erforschung bzw. Entwicklung neuer Produkte und Verfahren wird mit Beihilfen von 25% bis 70% unterstützt. Bei der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen sind Zuschüsse bis zu 80% möglich. Die erstmalige Einführung von Spitzentechnologien kann durch Investitionszuschüsse von bis zu 50% gefördert werden. Zudem profitieren Unternehmen vom Thüringenstipendium, das den Einsatz von Studenten oder Doktoranden über ein Werkstipendium unterstützt und schon während ihres Studiums an das Unternehmen binden soll. Darüber hinaus werden die unbefristete Einstellung von F&E-Personal und die zeitweilige Ausleihe bzw. Entsendung von hochqualifiziertem Personal aus und in Forschungseinrichtungen zur Bearbeitung eines Forschungs- und Entwicklungsthemas gefördert.

Personalkostenförderung

Beihilfen zu den Kosten der Qualifizierung

Mit Förderprogrammen der Agentur für Arbeit und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit werden Maßnahmen zur Mitarbeiterqualifizierung unterstützt: Umschulung und Ausbildung von Arbeitslosen werden unter Berücksichtigung der Erfordernisse künftiger Arbeitgeber zu 100% von der Agentur für Arbeit getragen. Kosten zur Vermittlung allgemeiner und betriebspezifischer Inhalte im Rahmen der Mitarbeiterfortbildung werden mit bis zu 80% bezuschusst. Bei arbeitslosen Fachkräften mit Hoch- und Fachschulausbildung können die vorgenannten Beihilfen kombiniert werden, so dass

hoch qualifiziertes Personal zu geringen Kosten beschäftigt werden kann.

Zuschüsse zu den Arbeitskosten

Bei der Einstellung von Arbeitslosen beteiligt sich die Agentur für Arbeit an den Lohnkosten. Bis zu 50% betragen die Zuschüsse, wenn anspruchsberechtigte Arbeitslose eingestellt werden. Dabei richten sich Höhe und Dauer der Beihilfe nach dem Status der betreffenden Person (langzeitarbeitslos, allein erziehend, ältere Arbeitssuchende etc.)

Kreditprogramme, Bürgschaften und Beteiligungen

In Thüringen schaffen Kreditprogramme öffentlicher Banken Planungssicherheit bei den Kapital-

kosten. Sie sind über die gesamte Laufzeit mit festen Konditionen ausgestattet. Tilgungsbeginn und Laufzeiten werden flexibel an die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst. Günstige Förderkredite werden auf der Basis risikogerechter Zinsen, abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens, vergeben.

Für öffentliche Darlehen können Haftungsfreistellungen oder Bürgschaften von öffentlichen Bürgschaftsbanken gewährt werden. Für Unternehmen ausgewählter Branchen steht öffentliches Beteiligungskapital bereit. Zudem kann kleinen und mittleren Unternehmen mit Fördermitteln bei der Aufstockung von Eigenkapital geholfen werden.

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG)
Abteilung Akquisition, Technologie und Internationale Kontakte
Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt
Telefon: +49 (0) 361 5603-450
Fax: +49 (0) 361 5603-328
E-Mail: invest@leg-thueringen.de
www.invest-in-thuringia.de

Öffentliches Beteiligungskapital in Thüringen

Der Freistaat Thüringen stellt für Unternehmen renditeträchtiger Branchen für jede Lebensphase Beteiligungskapital zur Verfügung. Nehmen Sie Kontakt zu unserem Investoren-Team auf! Lassen Sie sich beraten, kompetent und honorarfrei!

